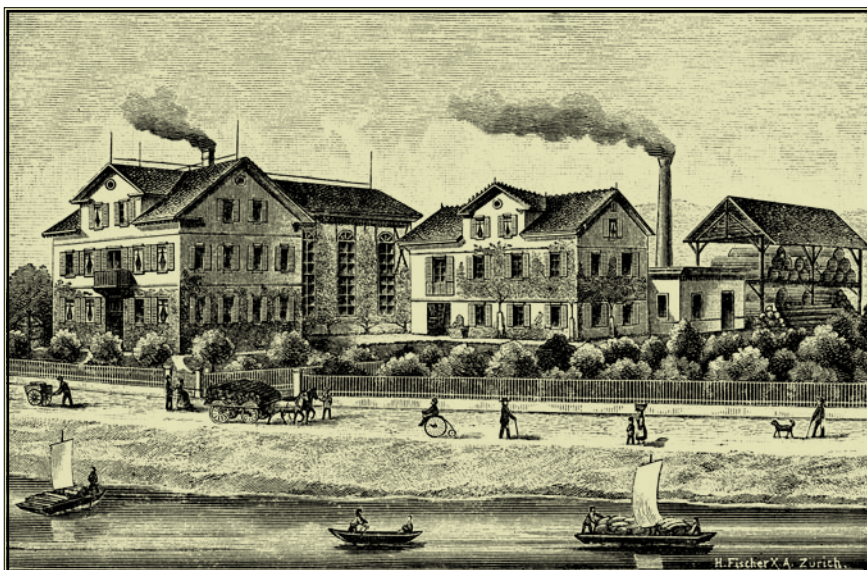


140 Jahre Orgelbau Kuhn

Werkverzeichnis

1864–2004

Auszug Vorworte



**Werkverzeichnis Orgelbau Kuhn
Auszug Vorworte**

140 Jahre Orgelbau Kuhn

Werkverzeichnis

1864–2004

Auszug Vorworte

Friedrich Jakob

Vorwort zum Werkverzeichnis

Schon seit langem wurde das Fehlen einer vollständigen Opusliste der Firma Kuhn als Mangel empfunden. Nur aus der Frühzeit liegt ein gedrucktes Werkverzeichnis vor, das aber seit Jahrzehnten nicht mehr greifbar ist. Gelegentliche Anläufe zur Weiterführung blieben wohl vor allem aus Zeitgründen stecken, denn in jedem Orgelbaugeschäft hat die aktuelle Arbeit an den Instrumenten erste Priorität. Zum 140-jährigen Jubiläum der Firma soll nun aber diese Lücke endlich geschlossen werden.

Bei der Ausarbeitung des hier vorliegenden Verzeichnisses wurden dem Verfasser aber auch die vielen Probleme bewusst, welche vielleicht ebenfalls zum langen Ausbleiben einer derartigen Übersicht beigetragen haben. Die wichtigsten Punkte sollen hier in aller Offenheit aufgezeigt werden.

Was ist überhaupt ein Opus?

Im Orgelbau werden üblicherweise verschiedene Arbeitskategorien unterschieden: Neubauten, Umbauten, Revisionen (Reinigungen), Reparaturen, Unterhaltsarbeiten (Stimmungen und Abhilfen), Restaurierungen, Rekonstruktionen, neuerdings auch Stilkopien. Es ist sehr leicht, für alle diese *Kategorien* grundsätzliche Definitionen und Kriterien aufzustellen. Allein, alle diese theoretischen Klassifizierungsversuche, immer wieder neu erarbeitet an Symposien und Tagungen von Orgelfachleuten und Denkmalpflegern, werden in der Praxis der Fülle und der Komplexität der Fälle oftmals nicht gerecht. Natürlich gibt es eindeutige, gewissermassen „reine“ Fälle, aber sehr häufig sind verschiedenartige Mischtypen anzutreffen.

Erschwerend kommt hinzu, dass im *Sprachgebrauch* aus politischen und psychologischen Gründen ab und zu bewusst „falsche“ Kategoriebezeichnungen gewählt werden, und zwar nicht in erster Linie vom Orgelbauer, sondern vom Auftraggeber, im Normalfall der Kirchgemeinde. Wenn beispielsweise für einen „Neubau“ die Zustimmung von Oberbehörden oder vom Souverän klar nicht erlangt werden kann, so bleibt bisweilen der Weg über eine „Restaurierung“ gangbar, wobei allenfalls sogar noch Denkmalpflegezuschüsse möglich werden. Dabei kann es sich aber, bei Licht betrachtet, weitgehend um das selbe Projekt handeln. Im ersten Fall wäre es beispielsweise ein „Neubau“ unter Wiederverwendung des alten Gehäuses, eines Teils des Pfeifenwerkes und der Balganlage. Im zweiten Fall wäre es dann eine „Restaurierung“ unter teilweiser notwendiger Erneuerung der technischen Infrastruktur und behutsamer Ergänzung der Disposition. Beide Fälle könnte man aber auch korrekt „Umbau“ benennen. Der Engländer spricht in solchen Fällen gerne

von „rebuilding“. Im weiteren gibt es nach meiner Erfahrung keine einzige „Restaurierung“ ohne „Rekonstruktionen“.

Das Kernproblem bei allen diesen Fragen ist die Wiederverwendung von *Altmaterial* und deren quantitatives Ausmass. Was ist nun unter einem Opus, unter einem Werk eines Orgelbauers zu verstehen bei derartigen Mischformen? Von der Sache her ist das Problem schon sehr alt. Ein Arp Schnitger (1648–1719) hat eigentlich nur sehr wenige Orgeln von Grund auf vollständig neu gebaut. In zahlreichen Werken sind mehr oder weniger grosse Teile von Vorgängerinstrumenten weiterverwendet. Die Wegwerfmentalität ist nämlich eine ganz neue Erscheinung unserer Wohlstandsgesellschaft. Schnitger ging es indessen nie um eine denkmalpflegerische Erhaltung des Alten. Er las einfach aus, was ihm in sein Neubaukonzept passte und was er dafür zurechtbiegen konnte. Lediglich der unpassende Rest wurde eingeschmolzen oder sonstwie vernichtet. Der Ausdruck ist unschön, aber treffend: die passenden Teile des alten Instrumentes wurden ins neue hineinverwurstet. Trotzdem gilt das Resultat als „Neubau“ und vor allem auch als „Opus“ von Schnitger. Nun wird klar, wo der entscheidende Punkt liegt. Das neue Werk muss den Intentionen des Erbauers entsprechen, muss seinem Personalstil und dem Stil der Zeit weitgehend entsprechen. Dann gilt es als sein Opus, unabhängig vom prozentualen Anteil des wiederverwendeten Altmaterials.

In diesem Sinne haben wir die nun vorliegende Opusliste der Firma Kuhn konzipiert. Eine tiefgreifende technische und/oder musikalische *Umrüstung* einer Orgel führt zu einem neuen Opus, zu einem neuzeitlichen Werk, zu dem man stehen konnte. Diese Umrüstungen waren im Verlaufe der Zeit sehr unterschiedlich: um 1910 konnte es beispielsweise eine Pneumatisierung einer älteren mechanischen Kegelladenorgel sein (neue Windladen, neue Trakturen, neuer Spieltisch, neue Kanalanlage), um 1950 konnte es dagegen eine Barockisierung einer pneumatischen Orgel sein (neue Disposition, teilweise neues Pfeifenwerk, Umarbeiten von 8'-Registern zu kleinfüssigen Registern mittels Abschneiden). Was eine Epoche selbst als Opus, als wieder einigermaßen auf der Höhe der Zeit stehend betrachtete, wollen auch wir als Opus anerkennen und nicht aus Besserwisseri aussondern. Hieraus ergibt sich:

- Wir unterscheiden zwar in einer separaten Kolonne auch zwischen Neubau (NB) und Umbau (UM). Wir sind uns aber bewusst, dass die Triage in diesem Punkt ungenau und subjektiv-willkürlich sein kann.
- Bloss Revisionen hingegen, auch wenn dabei marginale klangliche Veränderungen vorgenommen wurden, gelten für uns nicht als Opus.
- Im Sinne obiger Darlegungen können wir Restaurierungen nach heutigen denkmalpflegerischen Prinzipien ebenfalls nicht als Opus einstufen. Diese Orgeln sind weder unser Werk noch entsprechen sie unserem heutigen Schaf-

fen auf dem Gebiet des Neubaus. Deshalb haben wir eine separate Liste mit unsern Restaurierungen angefertigt.

Weitere allgemeine Problempunkte

Abgesehen vom zentralen Opusbegriff stellten sich beim Ausarbeiten dieses Verzeichnisses noch etliche andere Probleme. Auch sie mussten so oder so einer Lösung zugeführt werden. Die wichtigsten Punkte seien hier ebenfalls dargelegt.

- Als *Bearbeitungsgrundlage* diente uns zunächst die gedruckte *Werkliste* von Johann Nepomuk Kuhn aus dem Jahre 1889. Für die nachfolgende Zeit stützten wir uns auf die Unterlagen im *Archiv* der Firma. Hiezu ist jedoch zu bemerken, dass die Auftragsbücher erst ab 1894 erhalten sind, die sogenannten Baumappen (Dossiers mit der Korrespondenz) erst ab etwa 1915. Aus früheren Zeiten sind nur zufällige einzelne Verträge und Abnahmegutachten erhalten. Zur Ergänzung für die fehlenden Zwischenzeiten benützten wir deshalb auch die früheren Entwürfe zu Werkverzeichnissen. Im Archiv liegen aus verschiedenen Zeiten nicht weniger als deren acht, der umfangreichste und letzte stammt aus der Mitte der Dreissigerjahre. Aus Gründen des Aufwandes war es in der Regel nicht möglich, zur Verifizierung oder Ergänzung fehlender Angaben die jeweiligen Pfarr- und Gemeindearchive der einzelnen Orte einzubeziehen.
- Dass die *Reihenfolge* eines Werkverzeichnisses *chronologisch* sein soll, dürfte unbestritten sein. Dank EDV ist ja auch jederzeit eine alphabetische Reihung nach Ortsnamen möglich. Aber welches Datum gilt? Auftragseingang, Abschluss des Werkvertrages, Einweihung, fachtechnische Abnahme? Die Durchlaufzeit einer Orgel in der Werkstatt kann sehr verschieden lang sein. Wir entschieden uns für eine Reihenfolge gemäss Einweihungsdatum, denn mit der Einweihung tritt der Orgelbauer mit seinem neuen Instrument an die Öffentlichkeit. Orgeln mit fehlendem Datum der Einweihung werden jeweils am Schluss eines Jahres angefügt.
- Die *Ortsnamen* werden in der heutigen Schreibweise wiedergegeben, ebenso entspricht die Kantonzugehörigkeit dem heutigen Stand. Teile des Kantons Bern wechselten bekanntlich zum Kanton Jura und zum Halbkanton Basel-Land. Im Kanton Graubünden wechselten zahlreiche Gemeinden ihren Namen wieder zugunsten einer rätoromanischen Schreibweise. Auf die Angabe von Postleitzahlen wurde verzichtet, da diese bisweilen ändern. Ein Problem sind auch die verschiedenen Gemeindezusammenlegungen und die Eingemeindungen in den grossen Agglomerationen. Ein Beispiel: Kuhn lieferte 1907 eine Orgel für die neue reformierte Kirche der Gemeinde Oerlikon.

Infolge der Eingemeindung von 1934 zitieren wir dieses Werk als in Zürich stehend (Ortsteil Oerlikon).

- Auch für den *Standort* der Orgel gilt analog der heutige Standort beziehungsweise die heutige Bezeichnung der Kirche. Nach Möglichkeit wird die Konfession angegeben. In der Ostschweiz (Kantone Thurgau und St. Gallen) bestanden sehr häufig *paritätische Kirchen*, welche von den Reformierten und den Katholiken gemeinsam benützt und verwaltet wurden. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts (just im Zeitalter der beginnenden Oekumene!) wurden indessen viele dieser paritätischen Verhältnisse aufgelöst. Manchmal baute die eine Konfession ihre eigene neue Kirche, manchmal die andere. So wechselten auch die Orgeln in unterschiedlicher Weise ihre Religionszugehörigkeit.

- Für die *Registerzahl* übernahmen wir in der Regel die Angaben gemäss Werkvertrag oder Auftragsbuch, wohl wissend, dass früher – genau so wie heute – lange nicht jede Orgel diesbezüglich vertragskonform gebaut worden ist. Berücksichtigt wurden im weitern nur die selbständigen klingenden Register. Vor allem im pneumatischen Zeitalter ergeben sich hieraus oft beträchtliche Unterschiede zu andern Quellen, wo alle Verlängerungen und Transmissionen auch als klingende Register mitgezählt werden.

- Es wurde bewusst darauf verzichtet, weitere Angaben zum *technischen System* der Instrumente zu machen, etwa über Windladentyp, Traktursystem, Werkaufbau und so weiter. Dies hat seine guten Gründe. Die verschiedenen Epochen haben in ihrer Blütezeit zwar meistens eindeutige technische Charakteristika, aber in den Übergangsphasen gibt es die seltsamsten Mischtypen, sodass eine kurze Kennzeichnung unmöglich wird. In groben Zügen gilt Folgendes. Johann Nepomuk Kuhn baute ausschliesslich mechanische Kegelladenorgeln. Grössere Instrumente erhielten für das I. und allenfalls auch das II. Manual zur Erleichterung der Spielart Barkermaschinen (in der Fachsprache der Zeit meist „pneumatique“ genannt). Theodor Kuhn baute ab 1891 vornehmlich, ab 1895 ausschliesslich rein pneumatische Orgeln nach verschiedenen eigenen Systemen (zuerst Membranladen, später Taschenladen). Ab 1930 wurden neben den Taschenladen mit stehenden Taschen auch wieder Schleifladen gebaut, etwa ab 1945 dann praktisch ausschliesslich. Bezüglich Trakturen ergäben einfache Hinweise wie mechanisch, pneumatisch, elektrisch oft ein falsches Bild. Die Realitäten sind komplizierter. Um ein Beispiel zu nennen: in den Dreissigerjahren wurde oftmals vom freistehenden Spieltisch aus eine mechanische Traktur bis ins Orgelinnere gebaut, dort aber erfolgte eine Umschaltung auf Röhrenpneumatik bis zu den einzelnen Taschenladen. Solch komplizierte Sachverhalte eignen sich nicht zur einfachen tabellarischen Darstellung.

Spezifische Problempunkte bei Kuhn

Alle bisher zur Diskussion gestellten Fragen und Probleme treffen mehr oder weniger für alle Werkverzeichnisse von Orgelbauern zu, welche über verschiedene Epochen hinweg tätig waren, obwohl hierüber in der Regel wenig Worte verloren werden. Man nimmt die Verzeichnisse einfach so entgegen, wie sie publiziert worden sind. Abgesehen von diesen generellen Problemen gibt es aber bei der Firma Kuhn zusätzlich noch fünf ganz besondere Problemkreise zu beachten.

- Ein bis heute noch nicht genügend erforschtes Problem der Firmengeschichte ist jenes der *Filialen in Frankreich*. Etwa um 1904 gründete Theodor Kuhn in *Bellegarde* (Dép. Ain) eine erste Zweigniederlassung, 1906 folgte eine weitere Filiale in *Nancy* (Dép. Meurthe-et-Moselle). 1907 fusionierte das Unternehmen von Bellegarde mit dem bekannten Hause Michel in *Lyon*. Während das Haus in Nancy bald einmal verkauft wurde, lebte die Filiale in Lyon noch lange weiter, später unter dem Namen „Maisons Michel-Merklin & Kuhn réunies“. Dieses Unternehmen wurde irgendwie gegen 1930 von Männedorf unabhängig, die geschäftlichen Beziehungen brachen jedenfalls völlig ab. Das Problem für die Opusliste präsentiert sich nun wie folgt. Theodor Kuhn lieferte während der ganzen Zeit auch direkt von Männedorf aus Orgeln nach Frankreich. Daneben aber lieferte er teils ganze Orgeln, teils nur Bestandteile (Windladen, Spieltische, Pfeifenwerk) nach Bellegarde, Nancy und Lyon. Die Montagen und Intonationen wurden dann von den Zweigniederlassungen ausgeführt. Sollen nun die Orgeln der Filialen auch zur Opusliste von Kuhn gezählt werden? Wir neigen zu dieser Ansicht, denn diese Orgeln trugen (und tragen zum Teil noch heute) den Namen Kuhn. Wir geben aber gerne zu, dass wir uns hier in einer gewissen Grauzone bewegen. Von den einzelnen Filialen bestehen zudem keine vollständigen zeitgenössischen Werklisten. In den Auftragsbüchern in Männedorf wird teilweise der genaue Bestimmungsort aufgeführt (zum Beispiel 1911: Marseille, Eglise de Fuveau), teilweise jedoch nur der Vermerk „Lyon“ oder „Nancy“. In dieser unklaren Situation übernahmen wir in der Regel die Angaben in der letzten inoffiziellen Opusliste aus den Dreissigerjahren, in der Annahme, dass man damals noch aus der Erinnerung und der mündlichen Überlieferung schöpfen konnte.

- Ein ähnlich gelagertes Problem besteht für die Tätigkeit Kuhns im *Kanton Wallis*. Teils lieferte hier Kuhn von Männedorf aus ganze Instrumente in eigener Regie, oft aber trat er nur als Bestandteillieferant für den Walliser Orgelbauer *Henri Carlen* (1884–1957) in Erscheinung. Zweifellos betrachtete Carlen diese Instrumente als sein eigenes Opus, auch wenn er die Windladen, die Spieltische und das Pfeifenwerk fixfertig und vorintoniert von Männe-

dorf bezog. Dem könnten wir durchaus zustimmen. Aber Carlen machte auch Montagen und Intonationen im Auftrag von Männedorf, und diese Orgeln müssten wohl als Kuhn-Opus gelten. Auch hier besteht also eine schwer entwirrbare Grauzone. Wir halten uns wiederum an die Werkliste aus den Dreissigerjahren.

- Eine weitere bislang nicht geklärte Frage betrifft den *Harmoniumbau*. Theodor Kuhn bezeichnete sich auf Firmenpapieren durchaus als „Orgel- und Harmoniumfabrikant“. Es scheint aber nach wie vor unklar, ob er tatsächlich eigene Harmoniums gebaut hat, oder ob er solche nur vermittelt, also eingekauft und mit seinem Firmaschild versehen weiterverkauft hat. Hinzu kommt eine besondere Schwierigkeit im Sprachgebrauch in der französischsprachigen Schweiz und in Frankreich. Dort wurde nämlich zumindest in der Frühzeit nicht das Fremdwort „Harmonium“ gebraucht, sondern die Bezeichnung „orgue expressif“ oder auch kurz „orgue“. Etwa in der Zeit von 1890 bis 1920 ist man deshalb bei kleinen einmanualigen „Orgeln“ mit wenig Registern nie ganz sicher, ob es sich tatsächlich um eine Orgel handelt oder um ein Harmonium. Selbst die Dispositionsangaben helfen da nicht verlässlich weiter, weil die Registernamen für beide Instrumententypen ja durchaus identisch sein können. Wir halten uns auch hier an die Bezeichnungen früherer Werklisten, denn eine kritische Überprüfung an Ort und Stelle war für die vorliegende Arbeit nicht möglich.

- Auf den *Firmenschildern* in den Spieltischen wurden sowohl von Johann Nepomuk als auch von Theodor Kuhn zwar nicht konsequent, aber häufig neben den Jahrzahlen auch *Opuszahlen* angegeben. Diese Sitte wurde bis etwa 1940 weitergeführt und dann bis heute aufgegeben. Nach unsern Darlegungen ist klar, dass diese quasi „authentischen“ Opuszahlen für unsere Beurteilung und Reihung nicht verbindlich sein konnten. Das gilt umso mehr, als in den Dreissigerjahren auch grössere Revisionen mit Opuszahlen bedacht wurden. Dies war wohl auf die weit verbreitete Unsitte zurückzuführen, möglichst rasch zu einer imposanten Opuszahl zu gelangen.

Im weitem ist auch die zeitgenössische Nummerierung der einzelnen Orgeln in den Auftragsbüchern der Firma verwirrt und für unsere Zwecke nicht verwendbar. Ab 1891 wurden die Orgeln mit röhrenpneumatischer Traktur separat gezählt (1891 Thusis als opus 1). Ferner wurde der Jahrhundertwechsel offenbar als markanter Einschnitt empfunden: ab 1900 wurden die Aufträge neu mit römischen Zahlen beziffert. Diese Nummerierung wurde bis zum Werk XXVIII im Jahre 1902 durchgehalten, dann erfolgte eine Umstellung auf arabische Zahlen (29 ff.). Synoptische Tabellen für alle diese Opuszahlen und Nummerierungen fehlen.

- Eine weitere Unsicherheit besteht schliesslich noch hinsichtlich der intern *Interimsinstrumente* genannten Kleinorgeln, in der Regel einmanualige Posi-

tive mit und ohne Pedal. Diese Instrumente, wohl gegen fünfzig Stück, wurden zwischendurch gefertigt, dienten zur Überbrückung von Wartezeiten und als Mietinstrumente. Sie wurden dann später oftmals verkauft. Etliche dieser Instrumente sind in unserer Liste als „Occasion“ (OC) unter dem entsprechenden Verkaufsjahr aufgeführt. Ein genauer Überblick, insbesondere über die Baujahre, ist heute nicht mehr möglich.

Schlussbemerkung

Bei all diesen Unsicherheiten und Zweifeln kann man sich die Frage stellen, ob die Herausgabe einer Opusliste unter diesen Voraussetzungen überhaupt sinnvoll und verantwortbar sei. Wir stellten uns diese Frage auch, kamen aber zum Schluss, dass eine Gesamtschau doch Sinn macht. Der Leser und Benützer kann sich so doch ein recht genaues Bild über die Tätigkeit der Firma in den vergangenen 140 Jahren machen. Für ganz konkrete Einzelfälle hingegen sind aus den oben erwähnten vielfältigen Gründen genauere Nachforschungen in den entsprechenden Pfarr- und Gemeindearchiven unerlässlich, wenn man ganz sicher sein will.

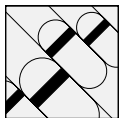
CH-8708 Männedorf, im Januar 2004
Friedrich Jakob

Vorwort zum Verzeichnis der Restaurierungen

Schon in früheren Jahrhunderten wurden Orgeln „restauriert“, doch verstand man darunter nie eine Konservierung des Ist-Zustandes, geschweige denn eine Wiederherstellung eines früheren oder originalen Zustandes. Entweder handelte es sich um blosser Ausreinigungen und Reparaturen oder aber um Modernisierungen und Anpassungen an den Zeitgeschmack, sei es in klanglicher, technischer oder gestalterischer Hinsicht. Eine Orgeldenkmalpflege entstand erst im 20. Jahrhundert, wobei sich diese noch lange nur auf Gehäuse und Prospekt beschränkte. Die denkmalpflegerische Behandlung des eigentlichen Werkes kam erst durch die Orgelbewegung in Schwung, das heisst durch die Wiederentdeckung und Wertschätzung der Barockorgel, der rein mechanischen Schleifladenorgel. Bei Kuhn setzte die Restaurierung in diesem neueren Sinne in den Kriegsjahren 1942 / 43 ein, mit den Restaurierungen der grossen Orgelwerke von Rheinau, Beromünster, St. Katharinental und St. Urban. Die im Jahre 1958 erfolgte Gründung der AGSO (Arbeitsgemeinschaft für schweizerische Orgeldenkmalpflege), an welcher auch der Schreiber beteiligt war, brachte einen weiteren Schub. Die allgemeine Tendenz war klar: immer weniger Willkür, immer grössere historische Genauigkeit, nach Möglichkeit immer weniger Kompromisse und Konzessionen an die sattsam bekannten Wünsche aus der „Praxis“. In der zweiten Hälfte der 1960er Jahre entstanden, zunächst auf freiwilliger Basis, die ersten Restaurierungsberichte, Dokumentationen über den angetroffenen Zustand und Berichterstattung über die getroffenen Massnahmen samt deren Begründungen. Gleichzeitig wurde auch die Archivforschung intensiviert. Im Jahre 1974 erfolgte die Gründung und der systematische Aufbau unserer Restaurierungsabteilung. Mit der Leitung dieser neuen Abteilung wurde Wolfgang Rehn betraut, welcher damals soeben die Meisterprüfung in Ludwigsburg absolviert hatte. Die Grundzüge der heutigen Orgeldenkmalpflege bei Kuhn wurden von mir im Jahre 1990 in der Zeitschrift „ISO-Information“ (Nr. 32, S. 57–70) dargelegt.

Friedrich Jakob

135. igstes, & zugleich 43. igstes rein Röhrenpneumatisches,
nach Patent Nro 2245 & dessen Ergänzungen im Jahre
1896 für die wohllöbl. Kirchengemeinde Wimmis, von
der Firma Th. Kuhn in Männedorf b. Zürich construirtes Werk.



Kuhn

Verlag Orgelbau Kuhn

Seestrasse 141

CH-8708 Männedorf

www.orgelbau.ch